

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Katrin Göring-Eckardt, Grietje Staffelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/9386 –

Zu der Mitteilung der EU-Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung und dem Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich 2008 bis 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 2007 übermittelte die EU-Kommission eine Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung (KOM(2007) 242 endg. vom 10. Mai 2007). Die EU-Kommission unterstreicht darin die zentrale Rolle der Kultur im europäischen Integrationsprozess und insbesondere den interkulturellen Dialog und die kulturelle Vielfalt als weltweite Herausforderung. Vor allem bei der Schaffung und beim Ausbau von Wettbewerbsvorteilen hebt die EU-Kommission die Bedeutung der Kultur hervor: Kultur sei „unverzichtbar“, damit die EU ihre strategischen Ziele Wohlstand, Solidarität und Sicherheit erreichen und gleichzeitig ihre Präsenz auf der internationalen Bühne ausbauen könne. Der kulturelle Reichtum und die Vielfalt Europas stellen einen großen „Vorzug in einer virtuellen und wissensbasierten Welt“ dar. Der Kultursektor in Europa sei zudem ein „äußerst dynamischer Katalysator für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzbeschaffung in der gesamten EU“, eine vitale Kulturindustrie stelle eine „einzigartige Innovationsquelle“ für die Zukunft dar. Dieses Potenzial solle künftig besser genutzt und ausgeschöpft werden.

Erstmals existiert mit dieser Mitteilung eine umfassende Kulturstrategie für die Europäische Union, wobei die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Kulturbereich und die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips ausdrücklich anerkannt werden. Die EU-Kommission betont den unterstützenden bzw. ergänzenden Charakter aller Maßnahmen, die auf der Grundlage von Artikel 151 EGV (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) erfolgen sollen. Die in diesem Rahmen zu entwickelnde Agenda strebe Synergien auf europäischer Ebene an und orientiere sich an drei miteinander verbundenen Hauptzielen: der Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, der Förderung der Kulturwirtschaft im Rahmen der Lissabon-Strategie sowie der Förderung der Kultur als wesentliches Element der internationalen Beziehungen.

Zur Umsetzung empfiehlt die EU-Kommission die sogenannte offene Koordinierungsmethode (OKM). Hierbei handelte es sich ursprünglich um ein Instrument zur Umsetzung der Lissabon-Strategie. Die OKM setzt auf die freiwillige Kooperation der EU-Mitgliedstaaten in verschiedenen Politikfeldern und bietet spezielle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Ihr Zweck ist es, die nationalen Politiken auf die Realisierung bestimmter gemeinsamer Ziele auszurichten. Bei dieser Form der Regierungszusammenarbeit werden Mitgliedstaaten auf der Basis gemeinsam festgelegter Messinstrumente (Leitlinien, Indikatoren, Statistiken) sowie anhand von „Benchmarking“ durch andere Mitgliedstaaten bewertet („Peer Pressure“). Zentraler Akteur ist der Rat der Europäischen Union, die EU-Kommission soll den Prozess überwachen.

Der Bundesrat hat sich in seinem Beschluss vom 6. Juli 2007 (Bundratsdrucksache 325/07) nachdrücklich gegen die Einführung der offenen Koordinierungsmethode ausgesprochen. Der Bundesrat weist insbesondere darauf hin, dass die EU zwar im Kulturbereich einen eigenen Beitrag leisten könne, dieser jedoch rein subsidiär, als Ergänzung zur Kulturpolitik der Mitgliedstaaten erfolgen müsse. Für eine eigene europäische Kulturpolitik gebe es über Artikel 151 EGV hinaus keine Rechtsgrundlage. Auch im Entwurf für eine Entschließung des Rates zur EU-Kommissionsmitteilung (Ratsdok. 14045/07) finden sich auf der Ebene der Mitgliedstaaten erkennbare Einwände gegenüber dem EU-Kommissionstext. So dürfe die Anwendung der OKM nur im Rahmen eines flexiblen Konzepts erfolgen, das zudem speziell auf den Kultursektor zugeschnitten sei. Die Kompetenzen der Mitgliedstaaten – auch ihrer lokalen und regionalen Ebenen – müssten ausreichend berücksichtigt und auch das Prinzip der Freiwilligkeit müsse eingehalten werden.

Die Entschließung des Rates ist am 16. November 2007 in Kraft getreten und in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007 aufgenommen worden. Die Ziele der europäischen Kulturagenda wurden außerdem in den Entwurf für den künftigen dreijährigen Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich 2008 bis 2010 eingefügt. Im Rahmen des Kulturministerates wurden die Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan im Kulturbereich 2008 bis 2010 am 21. Mai 2008 angenommen.

Am 7. Mai 2008 wurde die Mitteilung der EU-Kommission zum ersten Mal im Ausschuss für Kultur und Medien und damit zum allerersten Mal im Deutschen Bundestag behandelt. Obwohl Kulturstaatsminister Bernd Neumann im Kulturausschuss einen Bericht zur Europäischen Kultur- und Medienpolitik lieferte und sich danach eine Fragerunde der Abgeordneten anschloss, wurden die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur EU-Mitteilung über eine europäische Kulturagenda sowie zum Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich 2008 bis 2010 nicht zufriedenstellend beantwortet.

1. Wie ist die Position der Bundesregierung zur Mitteilung der EU-Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung und deren Bedeutung für die Kultur?

Die Mitteilung der Europäischen Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung vom 10. Mai 2007 wurde noch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 veröffentlicht und durch die Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Erfreulich ist, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung die horizontale Funktion und Bedeutung der Kulturpolitik für alle Politikbereiche hervorhebt und den Stellenwert der Kultur in und für Europa mit ihrer Mitteilung stärkt. Zugleich hat die Bundesregierung mit Blick auf die europäische Kulturagenda auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips geachtet und stets betont, dass kulturpolitische Maßnahmen der EU im Einklang mit Artikel 151 EGV die Kulturpolitik der Mitgliedstaaten nur unterstützen, ergänzen und einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten leisten dürfen.

2. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung bei der Umsetzung der in der EU-Kommissionsmitteilung angesprochenen Ziele?

Die Schwerpunkte des Beitrags der Bundesregierung zur Umsetzung der in der EU-Kommissionsmitteilung angesprochenen Ziele ergeben sich aus den Ratschlussfolgerungen zu einer europäischen Kulturagenda, die unter portugiesischer Ratspräsidentschaft auf dem formellen Rat der EU-Kulturminister am 16. November 2007 verabschiedet wurden. Die Schlussfolgerungen heben als strategische Ziele der EU-Kulturagenda die Förderung kultureller Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Stärkung der Rolle der Kultur in den Beziehungen der EU gegenüber Drittstaaten hervor, u. a. auch durch die verstärkte Kooperation der Kultureinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten in Drittstaaten.

Im Anhang der Ratschlussfolgerungen werden Prioritäten der zukünftigen Arbeit festgelegt. Diese Prioritäten wurden im anschließend erarbeiteten und auf dem formellen Rat der EU-Kulturminister am 21. Mai 2008 verabschiedeten Arbeitsplan des Rates für Kultur 2008 bis 2010 aufgegriffen und präzisiert. Auch bei der Umsetzung der Ziele der Kulturagenda ist es für die Bundesregierung von erheblicher Bedeutung, dass der Grundsatz der Subsidiarität gewahrt bleibt. Die Bundesregierung hat darauf hingewirkt, dass auf europäischer Ebene nur solche kulturpolitischen Maßnahmen durchgeführt werden, denen gegenüber nationalstaatlicher Betätigung im Kulturbereich ein echter Mehrwert innewohnt. Darüber hinaus ist die Bundesregierung dafür eingetreten, dass im Rahmen des Arbeitsplans Kultur 2008 bis 2010 bereits bestehende Arbeitsgruppen und Netzwerke genutzt werden und gegebenenfalls auf ihren Arbeitsergebnissen aufgebaut wird, so dass Doppelstrukturen vermieden werden.

Ein besonderes Anliegen ist es der Bundesregierung darüber hinaus, auch mit Blick auf eine effektive Anwendung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Ausdrucksformen nachdrücklich die Berücksichtigung von Artikel 151 Abs. 4 EGV und die hier normierte Kulturverträglichkeitsklausel gegenüber den europäischen Institutionen einzufordern.

Bereits unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 wurde schließlich mit der Kulturwirtschaft ein Themenbereich schwerpunktmäßig aufgegriffen, der sowohl in der Kulturagenda als auch im Kulturarbeitsplan des Rates eine Priorität für die Zukunft darstellt. An die Schwerpunktsetzung während der deutschen Ratspräsidentschaft soll unter Einbeziehung des beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bestehenden Schwerpunktreferats „Kulturwirtschaft“ angeknüpft werden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung der offenen Koordinierungsmethode zur Umsetzung der in der EU-Mitteilung formulierten Ziele?

Die Bundesregierung hat auf europäischer Ebene für eine kulturspezifische Anwendung der bereits aus dem Bildungsbereich bekannten OKM plädiert, die sowohl die Kulturhoheit der Mitgliedstaaten berücksichtigt als auch föderalen Strukturen Rechnung trägt. Daher hat es die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern vorgezogen, in der europäischen Debatte für den Kulturbereich auf eine „offene Kooperationsmethode“ hinzuwirken. Im Ergebnis unterliegt die Teilnahme an sämtlichen Verfahren unter der OKM nun ausdrücklich dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Tätigkeit der Europäischen Kommission beschränkt sich vorrangig auf eine koordinierende Funktion, das Bereitstellen von Räumlichkeiten und Sekretariat sowie die Finanzierung von wissenschaftlichen Studien zu spezifischen Fragestellungen der einzelnen Arbeitsschwerpunkte, was von der Bundesregierung begrüßt wird. Der Rat der Europäischen Union

ist weiterhin das zentrale Entscheidungsgremium, wenn inhaltliche Beschlüsse für die Arbeit im Kulturbereich getroffen werden, die ein Tätigwerden der Mitgliedstaaten erfordern.

4. Wie geht die Bundesregierung mit dem Bundesratsbeschluss zur EU-Mitteilung um, insbesondere mit den Vorbehalten der Länder gegenüber der offenen Koordinierungsmethode sowie der Forderung, einem vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder die Verhandlungsführung zur Umsetzung der Vorschläge der EU-Kommission zu übertragen, da dies in die Kulturhoheit der Länder fiele?

Die anfänglichen inhaltlichen Bedenken der Länder gegenüber dem in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagenen Verfahrensmechanismus einer OKM wurden von der Bundesregierung nachvollzogen und gegenüber der Europäischen Kommission und dem für Kultur zuständigen Kommissar Ján Figel kommuniziert. In der Praxis fand die Pflicht zur Bund-Länder-Zusammenarbeit auch bei diesem Themenkomplex in Form enger Abstimmung mit den Ländern Anwendung. Im Ergebnis wurden nahezu sämtliche inhaltlichen Forderungen der Länder auf europäischer Ebene durchgesetzt. Insbesondere ist das Prinzip der Freiwilligkeit auf Drängen der Bundesregierung nun im Konsens mit den anderen EU-Mitgliedstaaten Grundlage des Verfahrens der OKM. Neue Bürokratielasten – z. B. verbindliche Berichtspflichten – werden nicht eingeführt. Im Rahmen dieser erfolgreichen Entscheidungen zum Verfahren haben sich die Länder zur konstruktiven Mitarbeit auch unter der OKM bereit erklärt.

Durch die Mitteilung der Kommission sind auch Fragen der europäischen Kulturaußenpolitik und der Entwicklungspolitik betroffen. Beide Themen sind der Kompetenz des Bundes zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Forderung, die Verhandlungsführung für die Umsetzung der Vorschläge der Kommission über eine europäische Kulturagenda auf einen Vertreter der Länder zu übertragen, abgelehnt. Die bisherige Praxis, nach der sich Ländervertreter im Ministerrat und in der Ratsarbeitsgruppe in Abstimmung mit der Bundesregierung zu einzelnen in ihre Kompetenz fallenden Aspekten äußern können, hat sich als funktionsfähig erwiesen.

5. Wie stellt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der offenen Koordinierungsmethode eine funktionierende Zusammenarbeit mit den Ländern zur Umsetzung der Mitteilung sicher?

Eine enge Abstimmung zwischen der Bundesregierung und den Ländern stellt die gängige Praxis dar und sichert die funktionierende Zusammenarbeit. Die Abstimmung erfolgt nach den hierfür geltenden Grundsätzen der Bund-Länder-Zusammenarbeit in EU-Fragen. An den regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Kulturfragen in Brüssel nehmen neben Vertretern des Auswärtigen Amtes und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien stets auch zwei durch den Bundesrat bestellte Ländervertreter (Mecklenburg-Vorpommern, Bayern) teil. An den Sitzungen der so genannten Expertenarbeitsgruppen, die unter der OKM zu einzelnen Themenschwerpunkten des Ratsarbeitsplanes Kultur 2008 bis 2010 eingerichtet wurden, nehmen ebenfalls Ländervertreter teil.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Mitteilung angesprochene Gründung eines EU-AKP-Kulturfonds, und welche Kenntnisse hat sie über den derzeitigen Stand dieser Planung sowie die Resonanz der anderen Mitgliedstaaten darauf?

Aus Sicht der Bundesregierung erscheint ein nur auf die AKP-Staaten bezogener Fonds nicht sachgerecht. Ebenso scheint eine Abgrenzbarkeit zur entwicklungspolitischen Arbeit der einzelnen Mitgliedstaaten erforderlich. In der Konzeption eines EU-AKP-Fonds wäre der europäische Mehrwert gegenüber mitgliedstaatlicher Entwicklungsarbeit sicherzustellen und eine Überschneidung mit den Zielen des unter dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Ausdrucksformen einzurichtenden Fonds zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten standen der Einrichtung eines AKP-EU-Kulturfonds aus diesen Gründen zum Teil skeptisch gegenüber. Über den derzeitigen Stand der Planung auf Ebene der Europäischen Kommission liegen der Bundesregierung keine weiterführenden Informationen vor.

7. Welche Schwerpunkte, Vorschläge und Forderungen hat die Bundesregierung im Vorfeld in den Entwurf für den Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich 2008 bis 2010 eingebracht?

Die Schwerpunkte des Arbeitsplans für Kultur ergeben sich aus den im Anhang der Ratsschlussfolgerungen zur Kulturagenda aufgezählten Prioritäten, die bereits unter portugiesischer EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet wurden. Der Arbeitsplan für Kultur 2008 bis 2010 konkretisiert die zu ergreifenden Maßnahmen. Der Entwurf eines Arbeitsplans des Rates im Kulturbereich 2008 bis 2010 wurde durch die slowenische EU-Ratspräsidentschaft erarbeitet und umfasste bereits wesentliche Anliegen der Bundesregierung. Insbesondere finden sich nun im Maßnahmenkatalog des Arbeitsplans des Rates für Kultur Vorschläge wieder, die unter deutscher Ratspräsidentschaft zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft erarbeitet wurden. Die Bundesregierung hat im Vorfeld und im Ergebnis erfolgreich darauf hingewirkt, dass einer Ausgestaltung der Verfahrensmechanismen stets der Grundsatz der Freiwilligkeit zugrunde liegt.

8. An welchen Arbeitsgruppen (Mitgliedschaft auf Basis des Freiwilligkeitsprinzips) zur Umsetzung des Arbeitsplans des Rates im Kulturbereich 2008 bis 2010 nimmt die Bundesregierung teil, und durch welche Personen ist sie darin vertreten (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Arbeitsgruppen):
 - Arbeitsgruppe zur Mobilität von Künstlern und sonstigen Kulturschaffenden,
 - Arbeitsgruppe zur Mobilität von Kunstsammlungen und zu den Tätigkeiten von Museen
 - Arbeitsgruppe für Synergien zwischen Kultur und Bildung
 - Arbeitsgruppe zur Kultur- und Kreativwirtschaft
 - Dienststellenübergreifende Gruppe für Kultur zur Gewährleistung der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen?

Die Bundesregierung nimmt an der „Arbeitsgruppe zur Mobilität von Künstlern und sonstigen Kulturschaffenden“ mit einem Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien teil. Daneben ist als „Nationaler Experte“ Mitglied dieser Arbeitsgruppe der Vorsitzende des Deutschen Kultur-

rats. Die Länder sind mit einem durch den Bundesrat bestellten Vertreter des Landes Baden-Württemberg ebenfalls an der Arbeitsgruppe beteiligt.

Die „Arbeitsgruppe zur Mobilität von Kunstsammlungen und zu Tätigkeiten von Museen“ ist noch nicht eingesetzt. Ihre zukünftige Tätigkeit soll auf die bisher geleistete Arbeit der im Rahmen des Aktionsplans der EU „zur Förderung der Mobilität von Museumssammlungen und einheitlichen Verleihregelungen“ eingesetzten sechs Gruppen aufbauen. In diesen Gruppen waren die Bundesregierung mit einem Vertreter des Beauftragten für Kultur und Medien, die Länder mit einem durch den Bundesrat bestellten Vertreter des Landes Thüringen und als „Nationale Experten“ jeweils Vertreter der Staatlichen Museen Berlin beteiligt.

Eine „Arbeitsgruppe für Synergien zwischen Kultur und Bildung“ besteht noch nicht.

An der „Arbeitsgruppe zur Kultur- und Kreativwirtschaft“ beteiligt sich die Bundesregierung mit einem Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aus dem Fachreferat „Kulturwirtschaft“ und die Länder sind mit einem durch den Bundesrat bestellten Vertreter des Landes Berlin beteiligt. In Abhängigkeit von konkreten Einzelfragen steht es den Mitgliedstaaten daneben offen, zusätzliche nationale Experten zu Sitzungen der Arbeitsgruppen einzuladen.

Die dienststellenübergreifende Gruppe Kultur dient einer stärkeren horizontalen Einbeziehung der Kultur in sämtlichen Politikbereichen der Europäischen Kommission und damit auch einer effektiven Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung kultureller Ausdrucksformen. Diese kommissionsinterne Arbeitsgruppe wird ausschließlich durch Mitarbeiter der Europäischen Kommission besetzt.

9. Welches sind die konzeptionellen Vorschläge, die die Bundesregierung laut ihrer Mitteilung vom 7. Mai 2008 zur „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ in die entsprechende Arbeitsgruppe der EU einbringen wird?

In die Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ wird die Bundesregierung insbesondere solche konzeptionellen Vorschläge einbringen, die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität einer Bearbeitung auf europäischer Ebene bedürfen. Zurzeit findet hierzu auf Bundes- und auf Länderebene eine interministerielle Abstimmung statt, deren Ergebnisse auf der kommenden Herbstsitzung der Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ in Brüssel vorgetragen werden sollen.

10. In welcher Form wird die Bundesregierung dazu beitragen, die Tätigkeiten der statistischen Arbeitsgruppe „Kultur“ wieder in Gang zu bringen, und welche Schwerpunkte will sie in diese Arbeitsgruppe einbringen?

Nach Auskunft der Europäischen Kommission und des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) hat die statistische Arbeitsgruppe „Kultur“ ihre Arbeit bereits aufgenommen. Die Arbeitsgruppe ist Teil des Eurostat und daher strukturell von solchen Arbeitsgruppen zu unterscheiden, die vorrangig durch Vertreter der Mitgliedstaaten besetzt werden. Die inhaltliche Position der Bundesregierung zur statistischen Arbeit im Kulturbereich auf europäischer Ebene folgt aus den Ergebnissen der Arbeit von Bund und Ländern im Bereich der nationalen Kulturfinanz- und Kulturwirtschaftsstatistik, die zurzeit erarbeitet werden. Daneben setzt sich die Bundesregierung dafür ein, vorrangig

bestehende Datensammlungen und mögliche Synergien – z. B. auch Ergebnisse der Arbeit des Europarates im Bereich Kulturstatistik – wirksam zu nutzen.

11. Wird die Bundesregierung den Vorsitz einer Arbeitsgruppe übernehmen?
Mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung hat für Arbeitsgruppen, die bereits eingesetzt sind und ihre Arbeit aufgenommen haben, keinen Vorsitz übernommen. Bundesregierung und Länder beteiligen sich aber aktiv an sämtlichen Arbeitsgruppen.

12. In welcher Form und in welchen Zeitabständen wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Tätigkeit der Arbeitsgruppen informieren?

Die Berichterstatter der einzelnen Arbeitsgruppen sollen halbjährlich gegenüber dem Ausschuss für Kultur in Brüssel über den Stand der bis dahin geleisteten Arbeit berichten. Die Bundesregierung, insbesondere Auswärtiges Amt und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, sind bereit, dem Ausschuss für Kultur und Medien regelmäßig und auch im Vorfeld von anstehenden Entscheidungen zu berichten. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, hat auf der 56. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2008 dazu seine Bereitschaft bereits erklärt. Die Festlegung des Zeitpunkts und Rahmens obliegt dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages.

